

Anlage zum Ingenieurvertrag

„ÖPNV-Modellstadt Görlitz; Teilprojekt 5.1 Umgestaltung Zentralhaltestelle Demianiplatz in Görlitz; Los DPG_V1_OPVA“

Urheberrecht

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die folgenden Regelungen zum Urheberrecht.

1. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ausschließlich die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das vertragsgegenständliche Objekt erstellten Unterlagen, Plänen und die ausgeführten Leistungen.
2. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Unterlagen und das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers zu nutzen und zu ändern, auch für eine Wiederherstellung oder die Fertigstellung, selbst durch Dritte. Das Nachbaurecht wird ausdrücklich vereinbart.
3. Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensangabe des Auftragnehmers.
4. Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Übertragung der Nutzungs-, verwertungs- und Änderungsrechte an seiner Leistung abgegolten.
5. Bestehen fremde Urheberrechte an dem Bauwerk, ist das Klären dieser Urheberrechte und das Einholen der Zustimmung des Berechtigten Bestandteil des geschuldeten Werkerfolges aus diesem Vertrag.
6. Im Übrigen steht der Auftragnehmer dafür ein, dass seine Planung frei ist von Urheberrechten Dritter und auch auf Dauer frei hiervon bleibt. Er stellt in diesem Zusammenhang den Auftraggeber von jedweden Ansprüchen Dritter frei.
7. Die vorgenannten Regelungen gelten uneingeschränkt auch in jedem Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung.

Bestätigt:

Datum, Unterschrift